

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 51 des Reischacher Gemeinderates am 05. Juli 2018

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 50 vom 07. Juni 2018 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

II. Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“

1. Abwägung

a) Träger öffentlicher Belange

b) Beteiligung der Grundstückseigentümer und Nachbarn

c) Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Abwägungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zu sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit.

Die Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH Jocham + Kellhuber wird beauftragt, die in der vorstehenden Abwägung festgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

3. Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der von der Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH Jocham + Kellhuber, Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting neu erstellte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 ‚Aushofener Straße‘ in der derzeitigen Fassung vom 05.07.2018, bei dem die sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit (Beteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 b) eingearbeitet wurden, gebilligt wird.

Aufgrund der gravierenden Änderungen erfolgt eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit.“

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

III. Ortsabrundungssatzung „Reischach-Webersiedlung“ – 1. Änderung

1. Abwägung

a) Träger öffentlicher Belange

b) Beteiligung der Grundstückseigentümer und Nachbarn

c) Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Abwägungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zu sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit.

Das Ingenieurbüro Spermann wird beauftragt, die in der vorstehenden Abwägung festgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung ‚Reischach-Webersiedlung‘ einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

3. Satzungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den vom Ingenieurbüro Josef Spermann gefertigten Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung ‚Reischach-Webersiedlung‘ in der Fassung vom 06.04.2018 nach Durchführung des Verfahrens und Einarbeitung der vorausgegangenen Abwägung als S a t z u n g.“

IV. Bebauungsplan Nr. 11 „Josef-Straubinger-Weg“ - Erweiterung

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- die Bebauungsplanerweiterung am Josef-Straubinger-Weg weiter verfolgt wird.***
- ein städtebaulicher Vertrag zusammen mit dem Vorhabenträger als Entwurf ausgearbeitet wird, der dann vom Gemeinderat zu billigen ist.***
- das Risiko, dass aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ein Bebauungsplan nicht zustande kommt, beim Vorhabenträger liegt.***
- sämtliche Verfahrenskosten vom Vorhabenträger zu übernehmen sind.“***

V. Verlängerung der Rechtsschutzversicherung

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Reischach dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG beitrifft. Es sollen die Verträge ‚KW 1.000‘ sowie ‚SV‘ gewählt werden.“

VI. Wasserversorgung Werkstetten/Oberleiten

1. Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Perach und der Gemeinde Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dass,

- ein Übergabeschacht mit Zähler an der Gemeindegrenze zu Perach Nähe Ortsteil Oberhauzing errichtet wird.***
- alle anfallenden Kosten für Erstellung und Unterhalt des zu errichtenden Netzes inkl. Übergabeschacht die Gemeinde Reischach trägt.***
- der Betrieb und der Unterhalt des Wassernetzes und des Übergabeschachtes der Gemeinde Reischach obliegen.***
- für die Gemeinde Perach keine Kosten anfallen.***
- die Gemeinde Perach die Einnahmen aus der gelieferten Wassermenge erhält sowie eine einmalige Entschädigungszahlung, wegen der Inanspruchnahme des Peracher Brunnens für die Wasserlieferung.***
- ein Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Perach und der Gemeinde Reischach, wie in dieser Sitzung vorgetragen, abgeschlossen wird.“***

2. Genehmigung der Vereinbarung über den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage und der Belieferung mit Wasser

„Der Gemeinderat beschließt für die Wasserversorgung Oberleiten / Werkstetten durch die WVS Perach, dass

- die privatrechtliche Vereinbarung über den Anschluss an die Wasserversorgung der Ortsteile Werkstetten und Oberleiten in allen Punkten genehmigt wird.“***

VII. Ergebnis „Runder Tisch – B 588“ am 08.06.2018 im Rathaus Reischach

VIII. Anträge

1. Straßensanierung der Zufahrt zum Anwesen Unterthal 25

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- die Kostenvereinbarung mit Herrn Josef Eder vom 21.06.2018 in vollem Umfang gebilligt wird.**
- die Zufahrt Unterthal unter den Maßgaben der Kostenvereinbarung instandgesetzt werden wird.“**

2. TSV Reischach e.V. – Kostenübernahme der neuen Volleyball-Netzanlage

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde 50% der Kosten, somit 790 € für die Erneuerung der Netzanlage übernimmt.“

(Abgelehnt!)

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die gesamten Kosten in Höhe von 1.589,00 € für die Erneuerung der Netzanlage übernimmt.“

3. Wasseranschluss Golderberg 1 (Suttner)

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Antragsteller Michael und Anna Suttner, Golderberg 1 ihr Anwesen in Golderberg 1 unter folgenden Auflagen an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Reischach anschließen können:

- Übernahme des Anschlussbeitrages lt. gemeindlicher Wasser- und Gebührensatzung.**
- Übernahme des zusätzlichen Leitungskostenanteils lt. Sondervereinbarung der Gemeinde und der beteiligten Anschlussnehmer.**
- Verlegung der Wasserleitung ab Hauptleitung auf Kosten der Antragsteller.“**

IX. Informationen

X. Städtebauförderung

„Der Gemeinderat beschließt folgenden Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung:

- 1. Die Nutzung von Gebäudeleerständen hat Vorrang.**
- 2. Vor der Ausweisung von Baugebieten in den baulichen Außenbereich sind Flächen im Innenbereich vorrangig einer baulichen Nutzung zuzuführen.**
- 3. Die Gemeinde erstellt im Rahmen des IKEK eine auf die Innentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption mit dem Ziel diese auch zügig umzusetzen.**
- 4. Die Gemeinde Reischach bemüht sich um die Modernisierung und Instandhaltung der Baudenkmäler und Ortsbild prägender Gebäude im Hauptort so wie in den Nebenorten.“**